

Amtsgericht Duderstadt
Der Direktor

Die Geschäftsverteilung der Gerichtsvollzieher/innen wird mit Wirkung vom 03.08.2026 wie folgt festgelegt:

Obergerichtsvollzieherin Kaun:

- Stadt Duderstadt einschließlich sämtlicher Ortsteile ■
- PfÜb-Zustellungen an die Sparkasse Duderstadt ■
- Post-Zustellungen: Buchstaben A - M

Sprechzeiten: Dienstag 14 – 15 Uhr und Donnerstag, 8 Uhr bis 9 Uhr,

Amtsgericht Duderstadt, Hinterstraße 28
Telefon: 05527/7487304 oder
0152/05201394 Telefax: 05527/912 111
(AG Duderstadt)

Obergerichtsvollzieher Kohlrautz:

- Samtgemeinde Gieboldehausen
- Samtgemeinde Radolfshausen
- PfÜb-Zustellungen an die Volksbank Mitte eG ■
- Post-Zustellungen: Buchstaben N - Z

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag, 14 Uhr bis 15 Uhr,

Büro Alfred-Delp-Weg 2, 37434 Gieboldehausen,
Telefon: 05528/200050, Telefax: 05527/912 111 (AG Duderstadt)

Obergerichtsvollzieher Zinke :

- alle Neueingänge Samtgemeinde Gieboldehausen und Samtgemeinde Radolfshausen ab dem 03.08.2026
- Urlaubsvertretung von Obergerichtsvollzieher Kohlrautz

Die Zuständigkeit für (isolierte) Zustellungsaufträge wird ab dem 01.10.2026 wie folgt geregelt:

1) Jede Gerichtsvollzieherin / jeder Gerichtsvollzieher ist grundsätzlich für die Zustellungen im eigenen Bezirk zuständig.

2) Bei Postzustellungen (ohne vorl. Zahlungsverbote) außerhalb des Bezirks des AG Duderstadt sind grundsätzlich zuständig

OGV Kaun: Buchstaben A - M

OGV Zinke / OGV Kohlrautz: Buchstaben N - Z

3) Ausnahmen:

a) Für die Zustellungen von vorl. Zahlungsverboten ist für die GV-Zuständigkeit der Wohnort der Schuldnerin bzw. des Schuldners maßgeblich.

b) Für Zustellungen (Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse) an die VR-Bank Mitte eG und die Sparkasse Duderstadt ist für die GV-Zuständigkeit ebenfalls der Wohnort der Schuldnerin bzw. des Schuldners maßgeblich.

c) Sofern bei den Zustellungen zu a) und b) der Wohnort der Schuldnerin bzw. des Schuldners ausnahmsweise nicht im Bezirk des AG Duderstadt liegt, erfolgt eine Verteilung nach Buchstaben (Name der Schuldnerin bzw. des Schuldners) wie zu Ziffer 2).

Amtsgericht Duderstadt, d. 31.07.2026

v. Hugo, DirAG